



Keine Ortszeitung, aber Informationen, die Sie haben sollten!

4. Februar 2016

## Gebühren für Kindergarten und Hort – sozial ausgewogen gestalten!

Das Kitagesetz des Landes sieht leider keine Mustersatzung für die Erhebung von Gebühren für die Betreuung in Kindertagesstätten kommunaler Träger vor. So finden sich in unserer Region bei den Nachbargemeinden die verschiedensten Gebührensatzungen.

### Lokale Vorgeschichte

Die bis zum Sommer 2013 in unserer Gemeinde geltende Kitagebührensatzung musste aufgrund einer Verwaltungsgerichtsentscheidung verändert werden. Das Gericht kritisierte zu Recht, dass unsere Verwaltung zur Berechnung des Nettoeinkommens das Kindergeld mit heranzog. Jedoch ist das staatliche Kindergeld eine Zuwendung allein für den Unterhalt der Kinder und zählt deshalb nicht zum Elterneinkommen.

Die seit August 2013 geltende Satzung korrigierte diesen Fehler. Um jedoch nicht weniger Gebühren einzunehmen und den Beitrag aus dem Gemeindehaushalt nicht erhöhen zu müssen, hob die neue Satzung die bisher geltende Kappungsgrenze auf. Bis Juli 2013 zahlten die Eltern nur für 6 Betreuungsstunden täglich in der Kita und 4 Stunden im Hort (Rechtsanspruch laut Gesetz), auch wenn sie z. B. 9 Betreuungsstunden in Anspruch nahmen. Die berufstätigen Eltern, müssen seitdem die 3 Betreuungsstunden über den Rechtsanspruch hinaus „dazukaufen“. Dies führte trotz einer Einkommenshöchstgrenze von 3.500 € und mehr bei der Gebührenberechnung zu massiven Mehrkosten und damit Protesten der Elternschaft (Petition).

Im November 2015 hat die Gemeindevertretung eine neue Satzung beschlossen, die vor allem die Gebühren bei Familien mit mehreren Kindern absenkt, sonst jedoch die bestehenden Kritikpunkte an der Satzung nicht beseitigt (Aufhebung der Kappungsgrenze etc.).

### Eckpunkte für sozial ausgewogene Gebühren

In der gleichen Novembersitzung der Gemeindevertretung hat die Fraktion DIE LINKE einen Antrag eingebracht,

der die Abgeordneten verpflichten sollte, über wesentliche Grundsätze der Familienpolitik neu nachzudenken, anstatt einer Satzung zuzustimmen, die nur ein Teilproblem löst. Doch unser Antrag fand keine Mehrheit.

Wir haben die drei wesentlichen Kritikpunkte an bisherigen Satzungen aufgegriffen und sozial gerechtere Vorschläge gemacht: Eine neue Satzung sollte

**1. zur Gebührenberechnung keine Einkommenshöchstgrenze mehr enthalten, sondern vom realen Nettoeinkommen ausgehen, von dem dann bei allen ein pauschales Familienexistenzminimum abgezogen wird (Anzahl der im Haushalt lebenden Personen wird berücksichtigt)**

**2. die Gebühren nicht mehr mit Hilfe einer steigenden Progression, sondern durch feststehende Prozentsätze ermitteln (Krippe 8%, Kindergarten 6%, Hort 3%) und**

**3. den Zukauf von Betreuungsstunden über dem Rechtsanspruch auf 10% der fälligen Gebühr pro Stunde beschränken und nicht wie derzeit um rund 17% veranschlagen.**

Diese Eckpunkte umgesetzt, würden Familien mit kleinen und mittleren Einkommen entlastet, Wohlhabende gerechterweise allerdings etwas mehr in Anspruch genommen werden.

### Familienpolitische Fragen und Probleme

Politik muss stets auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren. Die „klassische Familie“ ist längst vielen anderen Formen des Zusammenlebens von Erwachsenen und Kindern gewichen. Eine realitätsnahe Familiengesetzgebung sollte nicht mehr das *Elterneinkommen* zugrunde legen, sondern das Einkommen der im Haushalt lebenden Partner für die Gebühren der Kinderbetreuung heranziehen (Bedarfsgemeinschaft). Gleichfalls ist bei der Berechnung der Gebühren nicht mehr von der Zahl *unterhaltsberechtigter Kinder* auszugehen, sondern von den im Haushalt lebenden. Momentan fallen in einer Lebensgemeinschaft, in der neben ei-

nem gemeinsamen Kind auch ein Kind aus einer vorherigen Beziehung lebt, für die Kitabetreuung jedes der Kinder verschiedene Gebühren an. Die Positionen „Elterneinkommen“ und „unterhaltsberechtigter Kinder“ müssen also in einem zeitgemäßen Kitagesetz zugunsten der Begriffe im *Haushalt befindlicher Lebenspartner* und im *Haushalt befindlicher Kinder* ersetzt werden. Nimmt die Politik die Berufstätigkeit beider Partner wirklich ernst, so sollte sie umgehend den Rechtsanspruch auf Betreuungsleistungen von 6 auf 9 Stunden erweitern.

Vorstellungen, die vorschulische Bildungsangebote von Gebühren freistellen wollen, übersehen m. E., dass dann Sozialleistungen einkommensunabhängig, sozusagen mit einer Gießkanne verteilt werden. Eine solche Politik führt zu sozialen Ungerechtigkeiten, solange Menschen in dieser Gesellschaft unterhalb des Existenzminimums leben müssen und es keine einigermaßen gerechte Steuergesetzgebung gibt.

Klaus Körner, Fraktionsvorsitzender

### Das Petitionsverfahren Eine unendliche Geschichte?

Der Petitionsausschuss des Landtages Brandenburg tagt in regelmäßigen Abständen, prüft die eingereichten Petitionen und holt sich Stellungnahmen der zuständigen Behörden und Gremien ein. Diese Stellungnahmen dienen dem Petitionsausschuss zur Beratung und Entscheidungsfindung. Im Ergebnis dessen gibt es „nur“ Empfehlungen, also keine rechtsverbindlichen Regelungen an die zuständigen Behörden und Gremien sowie eine abschließende Antwort an die Einreicher von Petitionen.

Die Bearbeitung wird nach der Dringlichkeit der Petitionen eingestuft und organisiert. Über den Bearbeitungsstand meiner Petition vom 12. September 2015 zum beschleunigten Ausbau der L 33 (Altlandsberger Chaussee) konnte ich noch nichts in Erfahrung bringen. Offensichtlich arbeiten die „Mühlen“ der Verwaltung noch langsamer als die Windmühlen zu Zeiten des Alten Fritz.

Wir bleiben dran.

Wilfried Hertel, Vors. der Basisorganisation

Die Basisorganisation **DIE LINKE**, Petershagen-Eggersdorf lädt ein zum

## 11. Politischen ASCHERMITTWOCH

Reden wir in lockerer Atmosphäre bei Bier und Bockwurst über linke Politik in MOL, Brandenburg und Deutschland.

mit **Dagmar Gelbke und Margit Meller (Kabarett)**

Kerstin Kaiser (MdL), Dieter Schäfer sowie Erika & Manne

Mittwoch, 10. Februar 2016 • 19.30 Uhr • Aula FAW-Schule  
Petershagen • Elbestraße 1 • Haupteingang



**Trudchen und Irmchen: Wir sind nicht alt, aber sexy!**

## Ein Jahr gesetzlicher Mindestlohn Ein arbeitsmarktpolitischer Meilenstein

**Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat zum ersten Jahrestag des gesetzlichen Mindestlohns eine positive Bilanz gezogen.**

**Dazu DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell am 1. Januar 2016 in Berlin:**

„Der Mindestlohn ist ein arbeitsmarktpolitischer Meilenstein. Seit einem Jahr profitieren rund 3,6 Millionen Menschen von der gesetzlichen Lohnuntergrenze. Laut Statistischem Bundesamt kommt der Mindestlohn genau dort an, wo die Löhne am niedrigsten waren: bei Ungelernten, Beschäftigten in Dienstleistungsbranchen und in Ostdeutschland. Bundesweit konnten Ungelernte im Schnitt ein Lohn-Plus von 3,3 Prozent verbuchen, in den ostdeutschen Bundesländern sogar neun Prozent. Im Gastgewerbe stiegen die Löhne Ungelernter im Schnitt um sechs Prozent, im Osten für weibliche Beschäftigte in der Gastronomie um 19,5 Prozent, im Handel um 2,7 Prozent.

Der Mindestlohn gefährdet keine Arbeitsplätze – die herbeiphantasierten Prognosen von Arbeitgeber und einigen Wirtschaftsforschungsinstituten sind nicht wahr geworden. Im Gegenteil: Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahm um fast 688.000 Stellen zu – ein Plus von 2,2 Prozent. Ein Teil davon geht auf die Umwand-

lung von Minijobs in reguläre (Teilzeit-)Stellen zurück. Bis September sank die Zahl derjenigen, die ausschließlich geringfügig beschäftigt sind, um 3,9 Prozent (Ostdeutschland: 7%). Auch das ist ein gutes Signal für den Arbeitsmarkt. Der Mindestlohn trägt zum Aufbau regulärer Beschäftigung bei, statt die Zahl der Minijobs weiter steigen zu lassen.

Engmaschige Kontrollen des Mindestlohngesetzes durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) bleiben weiter erforderlich. Eine Voraussetzung ist die Dokumentation der Arbeitszeiten. Leider wurde diese Vorschrift schon mehrmals durch Verordnungen aufgeweicht, weil Vertreter der Unionsparteien und der Wirtschaft eine Selbstverständlichkeit zum ‚Bürokratiemonster‘ aufgebauscht hatten. Eine zweite Voraussetzung für wirksame Kontrollen ist auch im Jahr 2016 mehr Personal für die FKS.

Auch im Jahr 2 nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns bleibt für Gewerkschaften der Abschluss von Tarifverträgen das oberste Ziel, denn Tarifverträge regeln viel mehr als die Höhe des Lohns. Aber mit dem Mindestlohn ist eine Anstandsgrenze nach unten eingezogen worden. Oberhalb dieser Grenze kann sich die Tarifautonomie auch künftig entfalten.“

## Lobby regiert mit

„Fast 1.000 Lobbyisten haben über die Fraktionen Zugangsausweise für den Bundestag erhalten“, schreibt die Süddeutsche Zeitung. „Besonders ärgerlich ist, dass diese Lobbyisten ihrer Tätigkeit im Verborgenen nachgehen können. Der Bundestag weigert sich, die Namen der Einflüsterer bekannt zu geben.“

Die Fraktionen von Linken und Grünen haben inzwischen selbst kundgetan, welchen Organisationen sie zu Ausweisen verholfen haben. Union und SPD weigern sich aber vehement. Dabei gehen mehr als 90 Prozent dieser Hausausweise auf das Konto der Koalitionsfraktionen.“ Aber es gibt auch zahlreiche Lobbyisten, die noch näher an die Schalthebel der Macht kommen. Denn in den Bundesministerien sind einige von ihnen als „externe Mitarbeiter“ beschäftigt. Immer wieder finden sich in Gesetzesentwürfen der Bundesregierung ganze Passagen, die Lobbyvertreter geschrieben haben.

Damit diese Gesetze im Bundestag auch angenommen werden, pflegen Konzerne und Banken CDU, CSU, SPD, FDP und Grüne mit Parteispenden. **DIE LINKE fordert: Parteispenden müssen verboten werden!**

Lobby in Kombination mit Propaganda und damit Meinungsmache – das sind die beiden für unsere Demokratie ziemlich tödlichen Anfechtungen. Beide Formen der Einflussnahme auf die politische Willensbildung und Entscheidungsfindung wirken zugunsten jener, die über viel Geld und publizistische Macht verfügen.

zitiert: Albrecht Müller (Wirtschaftsprofessor, unter Willy Brandt und Helmut Schmidt im Bundeskanzleramt, ehemaliger SPD-Bundestagsabgeordneter)

## Einladung

Unser Gast ist Dr. Andreas Bernig, arbeitsmarktpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Landtag und Mitglied im DGB-Landesvorstand Brandenburg.

**Diskutieren Sie mit uns über den Mindestlohn und seine Zukunft!**

11. April 2016 • 19.30 Uhr • Giebelseehalle

ac erscheint ohne feste Reihenfolge.

Für unverlangt eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen. Der Herausgeber behält sich Veröffentlichungen, ggf. in sinnwahren Auszügen vor.



Hinweise und Informationen richten Sie bitte an:

Thomas Kraatz	Wolfgang Zielke
Elbestr. 5	Bötzseestr. 120 b
15370 Petershagen	15345 Eggersdorf